

Kontaktdaten

Firma:	
Adresse:	
PLZ:	
Ort:	
Name:	
Vorname:	
Email:	

Bitte lesen Sie diese Softwarelizenzvertragsbedingungen („Vertragsbedingungen“) sorgfältig durch, bevor Sie die Software erwerben oder auf Ihrem Computer installieren oder durch uns installieren lassen und einsetzen. Durch Installation der Software erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit den nachstehenden Lizenzbestimmungen. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. AGS Automation Greifsystem Schwope GmbH akzeptiert keine, diesen Vertragsbedingungen widersprechenden Geschäftsbedingungen, des Kunden. Der Einbeziehung solcher Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die AGS Automation Greifsysteme Schwope GmbH („Lizenzgeber“) räumt dem Kunden („Lizenznehmer“) das zeitlich beschränkte und nicht ausschließliche Recht ein, die erworbene Software zu den Vertragsbedingungen zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei der AGS Automation Greifsysteme Schwope GmbH oder deren Lizenzgebern.

**§ 2 Nutzungsbestimmungen**

Für die Überlassung von Nutzungsrechten gelten folgende Bestimmungen:

2.1 Der Lizenznehmer erhält mit der vollständigen und vorbehaltlosen Zahlung des Software- oder des Lizenzvertrages ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software, sowie an der zugehörigen Dokumentation für die vertraglich vereinbarten Zwecke. Die Einräumung des Nutzungsrechts ist wie folgt beschränkt und gilt ab dem Datum wie vereinbart.

Die Nutzungsdauer kann gemäß Art. 2.2 dieser Vertragsbedingungen verlängert werden.

Eine Software-Nutzungslizenz bezieht sich nur auf einen Standort; für die Installation, Nutzung dieser Software an mehreren Standorten (z.B. über Terminal Server Dienste) ist der

Erwerb zusätzlicher Lizenzen erforderlich. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software entsprechend den erworbenen Lizenzen zu nutzen:

### **Einplatz-Lizenz:**

Eine Einplatz-Lizenz berechtigt den Lizenznehmer zur Installation und Nutzung der Software auf einem einzigen Personal-Computer, sowie für einen einzigen Nutzer. Es ist nicht gestattet, die für einen Arbeitsplatz vorgesehene Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Rechnerverbunds zu nutzen, sofern damit die zeitgleiche Mehrfachnutzung der Software ermöglicht wird.

### **§ 3 Kündigungsrecht**

3.1 Die AGS Automation Greifsysteme Schwope GmbH ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software, durch den Lizenznehmer aus wichtigem Grund, zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Lizenznehmers. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten. Sonstige Rechte zur außerordentlichen Kündigung der AGS Automation Greifsysteme Schwope bleiben hiervon unberührt.

3.2 Eine Kündigung des Lizenznehmers gem. §543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Lizenzgeber ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen ist erst auszugehen, wenn eine Mängelbeseitigung unmöglich ist, wenn sie vom Lizenzgeber verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Lizenzgeber oder Lizenznehmer gegeben ist.

3.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 4 Nutzung von Kundendaten / Geheimhaltung**

Die AGS Automation Greifsysteme Schwope GmbH wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, behandeln.

Lizenzgeber und Lizenznehmer verpflichten sich, alle gegenseitigen Informationen und Daten, die sie direkt oder indirekt im Rahmen der Erfüllung des Vertrags erlangen, vertraulich zu behandeln. Die Parteien sichern sich insbesondere zu, diese Informationen und Daten weder an Dritte weiterzugeben, noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen und Daten zu vermeiden. Informationen und Daten in diesem Sinne sind insbesondere

- fachliches Know-how, sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- Daten aus informationstechnischen Systemen,
- andere nicht öffentliche Informationen, die eine Partei im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt.

Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bestehen nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich:

- allgemein bekannt sind,
- ohne Verschulden einer Partei allgemein bekannt werden, oder
- rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder
- bei den Parteien bereits vorhanden sind.

## § 5 Schlussbestimmungen

5.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

5.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN- Kaufrechts.

5.3 Soweit der Lizenznehmer Kaufmann ist, oder seinen Sitz, oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, ist Gerichtsstand der Sitz von AGS der Automation Greifsysteme Schwope GmbH. Die AGS Automation Greifsysteme Schwope GmbH ist aber auch berechtigt, den Lizenznehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

5.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

-----  
Marc Schwope  
AGS – Geschäftsleitung

-----  
Name:

Kunde: